

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-73/2021

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	15.04.2021
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2021

Beratung und Beschlussfassung über eine Bewerbung im Rahmen des „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“

a) Erläuterung:

Am 19. März 2021 hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen einen Förderaufruf für den „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ veröffentlicht (vgl. Anlage 1). Daraufhin wurden die Möglichkeiten geprüft, welche Projekte zum Erhalt und zur Entwicklung der Sportinfrastruktur in Homberg (Efze) für eine Förderung in Betracht kommen könnten. Insoweit konnte eine wichtige Maßnahme zur Revitalisierung des Sportparks am Stellberg als Projektvorschlag identifiziert werden, der sog. „C-Platz“:

Der „C-Platz“ der Sportanlage am Stellberg liegt, wie die anderen Flächen auch, auf einer Kuppenlage, hier mit einer Südwestexponierung. Die Platzfläche selbst ist durch bergseitigen Abtrag und talseitigen Auftrag hergestellt worden. Das Quergefälle beträgt an der Oberfläche ca. 3 %. Bei einer Platzgröße von ca. 110 x 68 m ergibt sich somit eine Höhendifferenz von rund 1,8 m. Die Oberfläche des Platzes, Tenne, ist stark bis sehr stark verschlissen. Dies wird unter anderem dadurch deutlich, dass anfallendes Niederschlagswasser nicht mehr versickern kann, sondern oberflächlich abfließt, was zum Teil erhebliche Erosionsrinnen verursacht. In diesem Zusammenhang kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Beschwerden von talseitigen Anliegern, die mit abfließendem Platzwasser „zu kämpfen hatten“. Daher gehört auch die ordnungsgemäße Abführung von Niederschlagswasser zur Sanierungsplanung, die einen Umbau zu einem Naturrasenplatz vorsieht, der schwerpunktmäßig für das Kinder- und Jugendtraining genutzt werden soll.

Neben der Sanierung des Sportplatzes könnte auch eine Aufwertung und Verbesserung der Wegebeziehung vom (oberen) Stellbergsweg zum Stadion einhergehen, um Sportlerinnen und Sportlern, aber auch Erholungssuchenden einen attraktiveren Fußweg zu ermöglichen, und eine Aufenthalts- und Umkleidemöglichkeit für Kinder und Jugendliche im Bereich der Hügelkuppe geschaffen werden.

Eine Förderung der geplanten Freibad- oder Stadionsanierung aus diesem Programm erscheint aufgrund des vorgesehenen Gesamtvolumens nicht erreichbar.

Gemäß der beigefügten Ausschreibung (Anlage 2) beträgt die Förderquote 90% der förderfähigen Kosten. Dementsprechend ist mit einem städtischen Eigenanteil von weniger als 100.000 EUR zu rechnen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Förderantrag im Rahmen des „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für die Sanierung des sog. „C-Platzes“ und ergänzende Maßnahmen zu erarbeiten und fristgerecht einzureichen. Die Finanzierung wird durch noch zu konkretisierende Mittelumwidmung im Investitionshaushalt oder aus vorhandener Liquidität sichergestellt.

Anlage(n):

1. Anlage 1 (Veröffentlichung)
2. Anlage 2 (Ausschreibung)